

Vorlage Nr. IX/5/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**Ausnahme von den Beschränkungen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020  
Biotoppflege auf geschützten Flächen im Landschaftsschutzgebiet Surheide-Süd/Ahnthammsmoor**

**A Problem**

Im Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2020 sollen im Kapitel 6502/532 22 – Sachkosten Biotoppflege LSG Surheide-Süd/Ahnthammsmoor“ – 5.000 € veranschlagt werden; dies entspricht dem Haushaltsansatz jeweils für die Haushaltsjahre 2018/2019. Es handelt sich dabei um eine Verrechnungshaushaltsstelle, die mit der Einnahmehaushaltsstelle 6502/385 02 – „von Bremer Hst. 0629/985 21-2 f. Biotoppflege Surheide-Süd/Ahnthammsmoor“ korrespondiert und einen Haushaltsansatz in Höhe von ebenfalls 5.000 € aufweist.

Der Veranschlagung liegt eine Mittelzuwendung als Anteilsfinanzierung seitens des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom 23.11.2016 über insgesamt 25.000 € bei anerkannten Projektkosten in Höhe von 33.100 € zugrunde. Der Mittelabfluss erstreckt sich über einen Fünfjahreszeitraum mit einer jährlichen Auszahlung von 5.000 €; die letzte Rate ist bis zum 30.06.2021 abzurufen. Der jährliche Eigenanteil beträgt 1.620 € (8.100 € insgesamt).

Aus naturschutzfachlichen Gründen ist es erforderlich, zur Fortführung der in der Vergangenheit bereits durchgeführten Maßnahmen einen Betrieb auf dem Gebiet des Garten- und Landschaftsbau vor Beginn der Vegetationsperiode mit entsprechenden Pflegemaßnahmen im o.a. Landschaftsschutzgebiet zu beauftragen.

Aufgrund des einzusetzenden städtischen Finanzanteils unterliegt eine Auftragsvergabe den Ausgabebeschränkungen nach Ziff. 3.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Der Finanzbedarf bis zur Rechtskraft des Haushalts 2020 beläuft sich beim Kapitel 6502/532 22 – „Sachkosten Biotoppflege LSG Surheide-Süd/Ahnthammsmoor“ auf 6.620 €.

Ein Verzicht auf die Freigabe der vorstehenden Ausgaben würde den nachhaltigen Erfolg der in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen gefährden.

**B Lösung**

Der Magistrat beschließt eine Ausnahme von den Beschränkungen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2020 für die Ausgaben im Zusammenhang mit der Biotoppflege im Landschaftsschutzgebiet Surheide-Süd/Ahnthammsmoor.

**C Alternative**

Es werden keine Ausnahmen von den Beschränkungen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2020 beschlossen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die geplanten Ausgaben belaufen sich für das Jahr 2020 auf insgesamt 6.620,-- €.

Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Die Stadtkämmerei nimmt zur der Vorlage für den Magistrat „Sachkosten Biotoppflege LSG Surheide-Süd / Ahnthammsmoor“ wie folgt Stellung:

„Der Magistrat kann nach 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 Ausnahmen beschließen, die im Einzelnen nicht bereits über die Vorschriften abgedeckt werden. Bei den im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu treffenden haushaltswirksamen Entscheidungen ist unbedingt darauf zu achten, dass das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung nicht durch im Vorgriff vorgenommene Mittelverfügungen in unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt wird. Vor diesem Hintergrund sind alle Ausgaben ohne einen rechtskräftig beschlossenen Haushalt auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Nach dem derzeitigen Stand besteht in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ein erheblicher Handlungsbedarf zur Einhaltung der Schuldenbremse (keine Kreditaufnahme mehr ab 2020) und zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs. Bis zur Fertigstellung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2020/2021 ist anzustreben, durch weitere noch zu entwickelnde geeignete Maßnahmen die vorübergehend eingestellten Minderausgaben von jeweils rd. -9,2 Mio. € in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auch unter Einbeziehung etwaiger zwingend anzuerkennender Mehrbedarfe möglichst vollständig aufzulösen, um den Haushaltsvollzug der Haushalte 2020 und 2021 nicht durch ungelöste Haushaltsrisiken von Beginn an erheblich zu belasten.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung empfiehlt der Magistrat dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.“

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt eine Ausnahme von den Beschränkungen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2020 für die Ausgaben im Zusammenhang mit der Biotoppflege im Landschaftsschutzgebiet Surheide-Süd/Ahnthammsmoor.

gez.

Dr. Susanne Gatti  
Stadträtin